

Otto Depenheuer

Kirche in der säkularen Welt

Rudolf Uertz:
Vom Gottesrecht zum Menschenrecht. Das katholische Staatsdenken in Deutschland von der Französischen Revolution bis zum II. Vatikanischen Konzil (1789–1965), Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Band 25, Schöningh Verlag, Paderborn 2005, 59,00 Euro.

In mäßigen, aber regelmäßigen zeitlichen Abständen werden CDU/CSU mit dem „C“ in ihrem Namen konfrontiert: vom Parteifreund in politischer, vom politischen Gegner in polemischer, von Seiten kirchlicher Würdenträger häufig in kritischer Absicht. Man wird nicht gerade behaupten können, dass der Hinweis auf das „Christliche“ im Namen der Partei in deren Reihen Begeisterungsstürme auslöst. Im Gegenteil: Ein gewisses Unbehagen und eine ausgeprägte Ambivalenz las-

sen sich konstatieren. Einerseits ist und will man stolz sein auf das unverwechselbare „C“, mit dem sich eine deutliche und nachhaltige Spur in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland verbindet. Andererseits macht sich Erschrecken breit, wenn von purpurer Seite das „C“ eingefordert und darauf insistiert wird, in der Tagespolitik daraus praktische Konsequenzen zu ziehen. Das konfrontiert die Partei zum einen mit dem Kern ihres Selbstverständnisses, dem christlichen Menschenbild, das Politik „aus einem Guss“ gewährleisten soll. Andererseits kann sich die Partei die Definitionskompetenz über die Bedeutung des „C“ nicht abnehmen lassen, ist sie doch nicht Vollzugsorgan der Kirche zur kompromisslosen Durchsetzung christlicher Glaubensinhalte. Als politische Partei hat sie vielmehr die primäre Aufgabe, die Wahlen zu gewinnen, Entscheidungen im Namen des „ganzen Volkes“ zu treffen, gegebenenfalls po-

litische Kompromisse einzugehen und zu verteidigen. Wenn aber CDU und CSU das „C“ unabhängig von den Verlautbarungen der christlichen Kirchen politisch definieren müssen, so kann dies andererseits aber auch nicht ohne Rücksicht auf den Quellgrund des Christlichen geschehen. Damit ist das Spannungsfeld umrissen, das die Amtsträger der Union in ihrer Person aufzuhalten haben; und sie werden gut daran tun, sich in einer freien Stunde von der hier anzusegenden Habilitationsschrift von Rudolf Uertz darüber belehren zu lassen, wie man gläubiger Christ und verantwortungsvoller Politiker zugleich sein kann.

Ein Paradigmenwechsel

Uertz zeichnet den mühevollen Weg nach, den das katholische Staatsdenken zurücklegen musste, um Anschluss zu finden an die politischen Ideen der Aufklärung und die Errungenschaften der Französischen Revolution. Individuelle Menschenrechte und Demokratie

hatten im katholischen Staatsdenken keinen originären Platz. Das hatte seinen guten dogmatischen Grund: Als Hüterin eines göttlichen Wahrheitsanspruches konnte und durfte es eine „Freiheit für den Irrtum“ nicht geben. Das Recht der Wahrheit war die Grundlage des Handelns eines jeden Christen; ihm gegenüber konnte es nur Pflichten, aber keine Freiheit zur Selbstbestimmung geben. War es ursprünglich ein geschlossenes, auf der wahren Religion gründendes Ordnungsdenken, das die katholische Kirche dem säkularen Gemeinwesen unversöhnlich entgegenstellte, so war es seit Mitte des neunzehnten Jahrhunderts das neu-scholastische Naturrechtsdenken, das mit seiner Identifikation von Recht und Moral die theoretische Grundlage einer kirchlich formulierten und kontrollierten Vernunfterkennnis war. Damit war die Anerkennung eines sich immer mehr ausdifferenzierenden Gemeinwesens unvereinbar; der „katholische Staat“ bildete weiterhin das politische Ziel der kirchenamtlichen Sozialdoktrin. Erst mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962 bis 1965) kam es zu dem entscheidenden Paradigmenwechsel hin zur Durchsetzung eines christlichen

Personalismus und zum Recht der Person. Der einzelne Christ nur kann es sein, der in den Anforderungen des Tages seine religiösen Überzeugungen zum Tragen bringen kann, der die Kompromisse mit der säkularen Welt um des innerstaatlichen Friedens willen eingehen und sie in personaler Verantwortung mit seinem Glauben versöhnen muss. Er hat zwar weiterhin keine Freiheit gegenüber dem Inhalt seines Glaubens – insofern kann es nie eine Freiheit gegen die eigenen Überzeugungen geben –, aber er ist es (und nicht die Kirche), der diesen Glauben in die Wirklichkeit der säkularen Gesellschaft zu tragen hat.

Orientierung durch die Kirche

Dabei mag die Kirche ihren Gläubigen Orientierungshilfen geben, ihnen mit abgestuften Graden der Verbindlichkeit Handlungsobligationen auferlegen, die Umsetzung ins Handeln in Staat und Gesellschaft kann der einzelne Christ aber nur in eigener personaler Verantwortung vor Gott tätigen. Sein Glaube feit ihn vor der „Diktatur des Relativismus“, sein *common sense* gebietet aber auch, möglichen Anmaßungen eines christlichen Fundamentalismus im Ansatz zu widerstehen. Denn Demo-

kratie ist keine Methode der Wahrheitsfindung, sondern klammert Wahrheitsfragen als solche bewusst um des inneren Friedens aus.

Diesen aufregenden, von zahlreichen Umbrüchen begleiteten Wandel in der kirchlichen Sozialdoktrin entfaltet Uertz mit größter Umsicht, äußerster Sorgfalt und in einer vorbildlich eleganten, gut lesbaren Sprache. Sein *Opus magnum* zeichnet nicht nur ein aufregendes Kapitel der Ideengeschichte nach; es bietet auch ein vorzügliches Instrumentarium, die zahllosen Äußerungen der kirchlichen Autorität in aktuellen Debatten auf das ihnen zu Grunde liegende Staatsdenken hin zu analysieren. Dabei zeigt sich, dass der von Uertz zutreffend als Paradigmenwechsel gekennzeichnete Übergang vom neuscholastischen Naturrechtsdenken zu einem christlichen Personalismus durchaus noch nicht abgeschlossen ist. So überdehnte die katholische Kirche ihren Wirkungskreis, wenn sie ihre religiöse Botschaft unvermittelt auf die politische Ordnung des Gemeinwesens glaubt übertragen zu müssen: Die Kirche als Präzeptor der gerechten Gesellschaft wäre unter den Bedingungen der modernen Gesellschaft nur um den Preis der Selbst-

marginalisierung und Selbtsäkularisierung zu haben. Daher müssen die Konsequenzen aus dem Übergang zum christlichen Personalismus sowohl für Kirche wie für Christen immer erneut verdeutlicht werden: Christliche Ethik stellt die Gläubigen in eine eigene, personale Verantwortung für ihr Tun, immunisiert christliche Politiker gegen alle Versuche, sie zu blinden Vollstreckern kirchlicher Glaubensaussagen zu machen. Die Kirche hingegen findet auch und gerade in der säkularen Welt und im Zeitalter des Relativismus ihre vornehmste innerweltliche Aufgabe darin, ihren Mitgliedern religiöse Sinnstiftung und Orientierung zu geben. Dabei ist die kirchenamtliche Autorität gut beraten, ihren Gläubi-

gen nicht allzu detailliert vorzugeben, was Christen in je gegebenen politischen Situationen und Entscheidungslagen tun und unterlassen müssen. Der Wandel des kirchlichen Staatsdenkens seit der Französischen Revolution vom Verächter zum Befürworter des freiheitlich-demokratischen Staates sollte der Kirche hinreichende Mahnung sein, stets die Konkretisierungsbedürftigkeit und -offenheit des Naturrechtes zu berücksichtigen, um nicht durch voreilige und auf Dauer nicht haltbare Deduktionen die Autorität des Naturrechtes unnötig zu untergraben.

Mit seiner gewichtigen Schrift hat Uertz nicht nur ein Kapitel katholischer Ideengeschichte präsentiert; sie liefert CDU und CSU eine tragfähige Basis

ihrer politischen Arbeit. Die Partei darf und kann stolz sein auf das „C“ und mit ihm offensiv den politischen Diskurs bestreiten. Das „C“ macht sie nicht zur Befehlsempfängerin purpurner Anweisungen, sondern stellt sie und jedes einzelne Parteimitglied vor die nicht abwälzbare Verantwortung, seine religiösen Glaubensgewissheiten mit den Erfordernissen der säkularen Welt zu vermitteln. Die Aufgabe des Politikers, in einem Geflecht von Sachzwängen, Interessen und eigenen Überzeugungen konkrete politische Entscheidungen zu treffen, ist kaum weniger anspruchsvoll zu bewältigen als die Aufgabe der Kirche, in den Zeiten einer „Diktatur des Relativismus“ religiöse Sinnstiftung zu leisten.

Kirche und Welt

„In der Pastoralkonstitution ‚Die Kirche in der Welt von heute‘, die erst während des Konzils auf Initiative des Papstes konzipiert wurde, legt die katholische Kirche ihre aktuelle Verantwortung für die Welt neu dar. Die theologische Grundlage dafür sind die Berufung aller Menschen zum Heil, zur Gemeinschaft mit Gott und die Inkarnationstheorie, nach der der Sohn Gottes als fleischgewordenes Wort selbst ‚in die menschliche Lebensgemeinschaft eingehen‘ wollte. Die Kirche gibt sich nicht mehr als überlegene Lehrmeisterin der Menschheit, sondern weiß sich mit ihr schicksalhaft verbunden. Sie kann der Welt eine besondere Hilfe bringen, spricht aber auch von der Hilfe, die sie ‚von der heutigen Welt erfährt‘. Ziel der Kirche ist nicht die Verkirchlichung der Gesellschaft, sondern der Dienst an ihr. Diese Antwort auf die Moderne war nur möglich, weil die Kirche die Welt nicht mehr nur als (feindliches) Gegenüber sieht, sondern ihre (gottgewollten) Eigenwirklichkeiten anerkennt.“

Aus einem Kommentar von Weihbischof Helmut Krätsl zum Zweiten Vatikanischen Konzil auf der Internetseite der Erzdiözese Wien (www.stephanscom.at)